



Bethmannstr. 3 60311 Frankfurt/Main Fon 069 212-462 60
Fon 069 20 97 88 21/22 Fax 069 20 97 88 23
www.oekolinx-arl.de + www.oekologische-linke.de

ÖkoLinX-ARL im Römer

direkt: Jutta Ditfurth · Tel. 069/55 03 09 · Fax 069/55 76 80 · e-Mail: jutta.ditfurth@t-online.de

Frankfurt/Main, den 30.3.2006

Pressemitteilung

Zum Fraktionsstatus der kleinen Fraktionen und den Arbeitsmöglichkeiten der künftigen 1-Stadtverordneten-Gruppen

Große Mehrheiten gegen die CDU möglich – Unterwerfen sich die Grünen schon hier der CDU?

Wir werden in den nächsten Tagen Verhandlungen über die künftigen Arbeitsmöglichkeiten der 1-Stadtverordneten-Gruppen aufnehmen. Heute und morgen dreht sich die Nachwahldynamik um – das sehen wir realistisch – Koalitionsverhandlungen und um die Gruppen, die nach HGO Fraktionsstatus haben können, wenn eine Römermehrheit dies beschlösse.

Der Hessische Landtag hat die 5-Prozent-Hürde explizit abgeschafft.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) sagt: »mindestens zwei Stadtverordnete« bilden eine Fraktion. Ein Fall für die Gerichte ist die damit vom Landtag gewährte Möglichkeit, dass kommunale Mehrheiten diktatorisch über konkurrierende Minderheiten entscheiden dürfen.

Unabhängig davon, dass wir beim Fraktionsstatus leider keine Karten im Spiel haben, geht es um demokratische Rechte und um den Widerstand gegen die zutiefst undemokratischen Pläne der CDU: Sie will über die Hintertüren des Römers die vom Hessischen Landtag abgeschaffte 5-Prozent-Klausel wieder einführen und sogar überschreiten (5 Sitze von 93 = 5,37 Prozent).

Scharf zu kritisieren sind die juristischen Tricks der CDU und des CDU-Stadtverordnetenvorstehers, die den Streit jetzt begonnen haben:

CDU-Fraktionsvorsitzender Becker und CDU-Stadtverordnetenvorsteher Bührmann setzen unlautereweise die in der Geschäftsordnung verlangte Fraktionsgröße von 5 Sitzen für eine WÄHREND DER WAHLPERIODE NEU GEBILDETE FRAKTION (z.B. bei Abspaltungen von großen Fraktionen oder bei Zusammenschlüssen von Stadtverordneten aus verschiedenen Fraktionen während der Wahlperiode) mit den Anforderungen an die Fraktionsstärke einer NEU GEWÄHLTEN Fraktion direkt nach einer Wahl gleich.

(Die Regelung für eine Fraktionsgröße von 5 Sitzen bei während der Wahlperiode gebildeten Fraktionen gibt es schon Jahrzehnte, UNABHÄNGIG von den Anforderungen an die Fraktionsgröße neu gewählter Fraktionen, z.B. von 2001–2006: 1 Sitz)

Der »Bennemann«-Kommentar zur HGO (August 2005) sagt dazu:

»Bei der Bildung der Fraktionen sind zwei verschiedene Zeitpunkte zu unterscheiden. Dies ist zum einen der Beginn der Wahlperiode und zum zweiten der darauf folgende Zeitraum. Es gelten nämlich für den unmittelbar auf eine Kommunalwahl folgenden Zeitraum andere Regeln als während der restlichen Mandatsperiode.«

Unabhängig davon – weshalb ist das noch niemandem aufgefallen? – kann JETZT eine punktuelle Römermehrheit aus SPD/Grünen/Linke.WASG/FAG/E.L. und ÖkoLinX-ARL (zusammen 48 von 93 Stimmen*) beschließen:

- eine Fraktion besteht aus 2 Stadtverordneten
- 1-Stadtverordneten-Gruppen erhalten faire Arbeitsmöglichkeiten im Römer.

Wir sind vor allem gespannt auf das Demokratieverständnis der Grünen.

Jede Abweichung von der HGO muss gerechtfertigt werden. Wir sind auch neugierig wie sich die SPD verhalten wird.

Die FDP könnte, gemessen an ihren Anträgen und ihrer Argumentation im Landtag, stimmenmäßig noch hinzukommen. **

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Ditfurth

– ÖkoLinX-ARL im Römer –

* mit 5 rechtsextremen Stimmen: 53 von 93

** zusätzlich mit 6 FDP-Stimmen: 59 von 93